



Förderschwerpunkt 2: Umwelt- und Energiemanagementsysteme

Aufruf 2.1 im Programm BENE 2: Förderung der erstmaligen Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen

Versionsverlauf (wesentliche Änderungen)

19.06.2024

- Anpassung des Aufrufs an das aktualisierte Fördermerkblatt FS 2 (Stand 23.05.2024), das bzgl. der Antragsberechtigten sowie der Förderausschlüsse überarbeitet wurde,
- Erhöhung des förderfähigen Tagessatzes für Beratungsleistungen

Ziel

Mithilfe von Managementsystemen in den Bereichen Umwelt oder Energie kann ermittelt werden, in welchen Bereichen und mit welchen Investitionen in Unternehmen sowie im öffentlichen Sektor Verbesserungen im Umweltschutz erzielt werden können. Ziel ist die Erschließung von Entwicklungspotenzialen zur Erhöhung der Energieeffizienz bzw. zur Reduzierung der lokalen Umweltbelastungen (Lärm- oder Schadstoffemissionen).

Teilnehmerkreis

Der Aufruf richtet sich an die Hauptverwaltung sowie deren nachgeordnete Behörden und Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen, sowie öffentliche und private Unternehmen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projektskizzen werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft. Bei Vorliegen der Förderfähigkeit wird in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert.

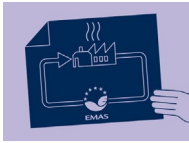
Förderhöhe

Die Höhe der möglichen Förderung kann maximal 100.000 € betragen. Die Förderquote kann bis zu 80 % und in besonderen Ausnahmefällen (nicht wirtschaftlich tätige Unternehmen/ Bezirksverwaltungen) bis zu 100 % betragen. Wirtschaftlich tätige Unternehmen werden ausschließlich nach den De-minimis-Regeln gefördert.

Folgende Ausgaben sind förderfähig:



Stand: 19.06.2024



Förderschwerpunkt 2: Umwelt- und Energiemanagementsysteme

- Lizenzen / Beratungsleistungen bis zum Erstaudit/-zertifizierung (max. 980 € netto pro Tag) / Erstaudit bzw. -zertifizierung / Nutzungsentgelte im Projektzeitraum / Ausgaben für Investitionen (Hard- und Software, MSR-Technik) sowie externe Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung eines Managementsystems
- Die förderfähigen Personalausgaben werden in Form von Standardeinheitskosten festgelegt und sind auf bis zu max. 50 % der Sachausgaben für Audit und Beratungsleistungen begrenzt. Die Berechnungsmethode zur Bestimmung der Personaldurchschnittssätze wird auf der BENE 2-Website veröffentlicht.
- Pauschal angegebene indirekte Kosten (Investitionen unter 410 € netto / Energie / Bürobedarf / Öffentlichkeitsarbeit) sind in Form einer Gemeinkostenpauschale in Bezug auf die direkten förderfähigen Ausgaben (Investitionen und Sachausgaben) in Höhe von 7 % abrechenbar gemäß Artikel 54 Buchst. a der Verordnung (EU) 2021/1060.

Termine und Fristen

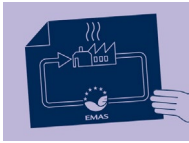
Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis zum 31.12.2025 jederzeit eingereicht werden. Das Ausgabenbudget beträgt vorläufig 2,28 Mio. €.

Anforderungen / Hinweise

1. Bitte beachten Sie das Fördermerkblatt zum Förderschwerpunkt 2 und darin insbesondere die Förderausschlüsse sowie die Förderrichtlinie.
2. Die Einführung des Umwelt- oder Energiemanagementsystems muss dazu führen, dass
 - Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz oder
 - Entwicklungspotenziale zur Reduzierung der lokalen Umweltbelastungen in der Einrichtung bzw. im Unternehmen erschlossen werden können.
3. Es muss sich um Managementsysteme handeln, die mit einer externen Prüfung (Zertifizierung / Validierung) abschließen. Gefördert werden:
 - EMAS,
 - DIN EN ISO 14001,
 - Energiemanagement DIN EN ISO 50001,
 - European Energy Award (EEA) für Bezirke.
4. Sonstige Managementsysteme, die nicht unter 3. gelistet sind, müssen mit einer externen Prüfung (Zertifizierung / Validierung) abschließen. Das positive Votum zur Etablierung sonstiger Managementsysteme erteilt der Mittelgeber nach interner Prüfung.
5. Nur die **erstmalige Einführung** eines Umwelt- oder Energiemanagementsystems ist förderfähig. Die Ausgaben für die Wiedereinführung eines inaktiven Systems sind nicht förderfähig.
6. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist ausgeschlossen.

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von der Projektskizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal <https://bsu.antragsportal.foemis.de>, dessen Nutzung für alle Antragstellenden und Begünstigten verpflichtend ist. Neben der allgemeinen Projektbeschreibung wird ein



Förderschwerpunkt 2: Umwelt- und Energiemanagementsysteme

Motivationsschreiben benötigt. Hier ist zwingend zu begründen, inwiefern das geplante Managementsystem und wenn vorgesehen, investive Maßnahmen, einen indirekten Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz bzw. Reduzierung der Umweltbelastungen leisten können.